

BIOTHERAPEUTISCHER KODEX

der Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®

Der Inhalt der menschlichen Aura spricht zu dem Menschen, der ihren verschlüsselten Text entschlüsseln kann, folglich zu demjenigen, der die Geschichte kennt. Sie trägt in sich eine neue Geschichte und so geht es bis ins Unendliche weiter. Auf diese Weise sind wir alle miteinander verbunden und in dieser Unüberschaubarkeit haben einige von uns die Fähigkeit, die richtigen und die ursache-wirkungs-Beziehungen, die in der informations-energetischen Struktur des Einzelnen enthalten sind, anzuziehen. Warum sollten wir überhaupt über diese Informationen verfügen wollen? Darum, weil diese Informationen für unsere Reife, für das Leben, das uns und unsere Nächsten in unserer geistigen Entwicklung ausfüllen sollte, wichtig sind. Diese Informationen bekommen wir durch den Einblick in die unsichtbaren Strukturen unseres Wesens. Dieser Einblick, bis jetzt noch unentdeckt, offenbart uns wer wir waren, warum wir hier sind, was unsere Mission ist, warum wir unglücklich sind und warum wir krank werden.

Aufgrund der Satzung des Verbands *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®*, die auf der II. regelmäßigen Mitgliedsversammlung des Verbands angenommen wurde, und aufgrund des Beschlusses der Mitgliedsversammlung des Verbands *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®*, die am 20.11. 2012 abgehalten wurde, erlassen wir:

Den Biotherapeutischen Kodex der Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®

PRÄAMBEL

Die Komplementären Heilmethoden wurden 1976 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannt, da im Rahmen der Gesundheitssorge der Menschheit der Bedarf nach Anerkennung neuer Erkenntnisse immer stärker geworden war. Aus diesem Grund ist die Methode der Biotherapie nach Zdenko Domančić® wegen ihrer erwiesenen positiven Wirkung für die Weltgesundheitsorganisation von Interesse geworden.

In seiner über 30 Jahre langen Erfahrung und in seiner Arbeit mit über 1,5 Millionen behandelten Klienten entwickelte der Heiler Zdenko Domančić® seine Methode des Heilens durch Bioenergie. Die Methode beruht auf den Prinzipien des Bioelektromagnetismus und ihre Wirkung konnte mehrere Male wissenschaftlich belegt werden.

Zwischen dem biotherapeutischen Wirken und der Ethik besteht ein enger Zusammenhang. Ihr Berührungspunkt ist "die Wohltätigkeit" (beneficence), was eins der Grundprinzipien der modernen Bioenergetischen Ethik darstellt. Die übrigen Prinzipien sind noch "Nicht-Schädlichkeit" (nonmaleficence), "Unabhängigkeit" (autonomy) und "Gerechtigkeit" (justice). Der moralischen Idee des Guten wie auch dem Gefühl der Nächstenliebe ist es zu verdanken, dass das soziale Verhaltensmuster der Fürsorge für Kranke und Verletzte entstanden ist.

BIOTHERAPIE NACH DER METHODE VON ZDENKO DOMANČIĆ®

Artikel 1

Bei der Biotherapie handelt es sich um das Verfahren des Handauflegens auf die Körperteile der erkrankten Person mit dem Ziel, Lebensenergie wieder aufzuladen und auszubalancieren. Die Methode des Handauflegens ist in der ganzen Welt bekannt und gehört wahrscheinlich zu den ältesten Heilmethoden. Hier handelt es sich um das Einsetzen von natürlichen energetischen Prozessen, die zur Heilung führen, bzw. zum Anregen von körpereigenen Abwehrmechanismen des Immunsystems, die mit den Jahren schwächer geworden sind oder wegen einer unausgeglichene Lebensweise völlig aufgehört haben, zu funktionieren.

Artikel 2

Die Biotherapie ist eine einfache, schmerzlose und äußerst machtvoll Heilmethode, die oft zu wirkungsvollen Resultaten führt und keine negativen Wirkungen für den Organismus hat.

Artikel 3

Die Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić® ist:

- a.) originär,
- b.) natürlich,
- c.) wissenschaftlich geprüft und belegt,
- d.) geprüft in der Praxis,
- e.) organisiert,
- f.) wirkungsvoll,
- g.) einfach und billig,
- h.) nicht schädlich und nicht invasiv,
- i.) ohne Nebenwirkungen,
- j.) komplementär,
- k.) sicher.

DER BIOTHERAPEUT NACH DER METHODE VON ZDENKO DOMANČIĆ®

Artikel 4

Ein Biotherapeut nach der Methode von Zdenko Domančić® ist eine Person, die das relevante professionelle und standardisierte Ausbildungsprogramm für die *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®* abgeschlossen hat und die nach Abschluss dieser Ausbildung berufsmäßig oder nicht- berufsmäßig *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®* ausübt. Durch das erworbene Zertifikat oder das Diplom über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, das den Biotherapeuten zur selbstständigen Tätigkeit berechtigt, ist dieser verpflichtet, den Kodex und alle ethischen und moralischen Prinzipien bei seiner Arbeit mit den Klienten einzuhalten.

Artikel 5

Der Biotherapeut stimmt damit überein, dass die Anwendung von Biotherapie ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Nutzern der Biotherapie (Klienten) erfordert.

Artikel 6.

Der Biotherapeut muss in seiner Arbeit mit den Klienten die grundlegenden moralischen, rechtlichen und besonders die ethischen Grundsätze respektieren, was er mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Mitgliedschaft im Verband bestätigt, und mit derselben Unterschrift erklärt er seine Zustimmung zum

Biotherapeutischen Kodex der Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®

BIOTHERAPEUTISCHER KODEX

Artikel 7

Der Kodex regelt die Verhältnisse und Verhaltensregeln unter den Biotherapeuten, wie auch das Verhältnis des Biotherapeuten gegenüber den Klienten und der Öffentlichkeit. Die Grundsätze, auf denen das gesamte Wirken des Verbands selbst beruht, sind Professionalität, Datenschutz, Transparenz, Verantwortung, das Verbot negativer Werbung und eingespielte Teamarbeit.

Artikel 8

Der Biotherapeut muss in seiner Arbeit mit Klienten moralische, ethische, rechtliche und sonstige Grundsätze respektieren.

Artikel 9

Die Mitgliedsversammlung des Verbands erlässt den Biotherapeutischen Kodex der *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®* und ist verantwortlich für dessen Durchführung in der Praxis.

Artikel 10

Alle Mitglieder des Verbands sind dazu verpflichtet, die Regeln des Kodex einzuhalten, sowie alle Biotherapeuten, die nach der Methode von Zdenko Domančić® arbeiten.

Artikel 11

Die Ethikregeln des Verbands dienen

- a.) zum Schutze des Klienten vor eventuellen unethischen Anwendungen von Biotherapie durch einen Biotherapeuten,
- b.) als grundlegender Verhaltensstandard für alle Biotherapeuten und alle Mitglieder des Verbands,
- c.) als Grundlage für eventuelle Beschwerden und Klagen .

BIOTHERAPIE ALS BERUF

Artikel 12

Die *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić®* ist die berufsmäßige Ausübung traditioneller Heilmethoden und setzt das Verstehen und Erkennen der Mechanismen der Biotherapie voraus.

Artikel 13

Der Biotherapeutische Prozess gründet auf einer Wechselbeziehung zwischen dem Biotherapeuten und dem Klienten, da eine Änderung der Lebensqualität und Verbesserung des Allgemeinzustands des Klienten hervorgerufen werden soll.

Artikel 14

- Der Biotherapeut muss seine Professionalität einbringen und darauf achten, dass die Würde und die Selbstachtung des Klienten respektiert werden.
- Hat der Klient keine medizinisch erstellte Diagnose, darf der Biotherapeut diesen nicht der Biotherapie unterziehen.
- Die professionelle Einstellung des Biotherapeuten stimmt mit dem Ethikkodex des Verbands und dessen professionellen Verpflichtungen überein, die im Einklang mit der Satzung des Verbands sind.
- Das Verhältnis zum Patienten muss professionell und voller Achtung und Verständnis sein.

Artikel 15

- Die Methode *Biotherapie nach der Methode von Zdenko Domančić*[®] ist urheberrechtlich geschützt.
- Das gesamte Wissen und alle Kompetenzen, die während der Ausbildung erworben werden, dürfen die Therapeuten ausschließlich nur für humane Zwecke verwenden und nicht auf Dritte übertragen.
- Es ist nicht erlaubt, den Namen von Zdenko Domančić[®] zu irgendwelchen Zwecken zu nutzen, ohne die vorherige Zustimmung persönlich von Zdenko Domančić[®] eingeholt zu haben.
- Jegliche Änderungen der grundlegenden Thesen der Methode nach Zdenko Domančić[®] oder deren Kombination mit anderen Methoden ist verboten.

VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEM KLIENTEN

Artikel 16

- Jeder hat das Recht, Hilfe beim Biotherapeuten zu suchen, und der Biotherapeut wiederum hat das Recht zu entscheiden, ob er – in Übereinstimmung mit den ethischen und moralischen Grundsätzen – die Biotherapie-Behandlung am Klienten durchführt. Jeder Klient hat das Recht, sich für die Behandlung der Biotherapie beim Biotherapeuten getreu den eigenen Wünschen und Möglichkeiten zu bedanken.
- Der Ethik Kodex des Verbands verpflichtet seine Mitglieder, sich im Interesse der Klienten der Grenzen ihrer Kompetenzen stets bewusst zu sein.
- Der Therapeut ist eigenverantwortlich für seine biotherapeutischen Aktivitäten und Ergebnisse.
- Dem Klienten müssen ausreichend Informationen vermittelt werden, damit er die richtige Entscheidung in Bezug auf die Biotherapie- Behandlung treffen kann.
- Das Verhältnis Biotherapeut-Klient ist ein professionelles Verhältnis, in dessen Rahmen das Hauptanliegen des Biotherapeuten das Wohl des Klienten ist.

Artikel 17

- Der Klient muss mit der Tatsache bekannt gemacht werden, dass er die Biotherapie ablehnen kann und der Therapeut muss diese Entscheidung akzeptieren.
- Jeder Klient ist einzigartig und aus diesem Grund ist es notwendig, den Biotherapie-Prozess jedem Einzelnen anzupassen.
- Dem Biotherapeuten ist es nicht erlaubt, dem Klienten auf irgendeine Art und Weise irgendetwas in Bezug auf dessen medizinische Therapie einzureden, zu ändern oder in diese einzugreifen.
- Dem Biotherapeuten muss bewusst sein, wie wichtig die zwischenmenschliche Beziehung zwischen

dem Biotherapeuten und dem Klienten ist.

- Der Biotherapeut darf den Klienten weder finanziell, sexuell oder emotional ausnutzen.
- Jede Form von Missbrauch der Verantwortung gegenüber dem Patienten stellt einen Verstoß gegen den Kodex dar.
- Die Verantwortung für solche Handlungsweisen trägt ausschließlich der Biotherapeut.

Artikel 18

- Der Biotherapeut hat die Pflicht, alle Informationen und Daten des Klienten zu schützen.
- Zugang zur Dokumentation aller Klienten darf nur diejenige Person haben, die ein legitimes Recht zur Einsicht in diese Dokumentation hat.
- Die Dokumentation über den Klienten darf nur objektive Angaben enthalten.

Artikel 19

Gespräche über Klienten dürfen nur an den dafür vorgesehenen Orten geführt werden, um auf diese Weise das Recht des Klienten auf Diskretion und Privatsphäre zu schützen.

Artikel 20

- Der Biotherapeut darf die psychischen oder physischen Probleme des Klienten weder herbeiführen noch induzieren.
- Im Falle, dass er unethische Verhaltensweisen seitens eines anderen Biotherapeuten gegenüber einem Klienten bemerken sollte, ist jeder Biotherapeut zur Intervention bei der dafür maßgeblichen Körperschaft des Verbands verpflichtet.
- Im Falle, dass nach erfolgter Biotherapie der Klient kein Interesse für eine Fortsetzung bekundet, darf der Biotherapeut den Klienten nicht auf eigene Initiative hin zu einem neuen Termin bestellen.

Artikel 21

- Während der Biotherapie muss der Biotherapeut in angemessener Weise angezogen sein.
- Der Biotherapeut darf in keinsten Weise die Sicherheit und Gesundheit des Klienten gefährden.

BIOTHERAPEUTISCHE INTERVENTION

Artikel 22

- Jeder Biotherapeut muss sich der Grenzen der eigenen professionellen Kompetenzen bewusst sein.
- Das Eingestehen der Grenzen in Bezug auf die eigenen Kompetenzen schließt auch das Erkennen von Situationen mit ein, in denen es nötig wird, den Klienten aufgrund der eigenen Grenzen in Bezug auf das Wissen, die Kompetenzen oder Erfahrung an einen anderen Biotherapeuten zu verweisen.
- Der Biotherapeut ist nicht dazu qualifiziert, Diagnosen zu erstellen oder Handlungen durchzuführen, die eine Änderung der Dosierung oder den Abbruch irgendeiner Therapie, die seitens eines Arztes vorgeschrieben wurden, zur Folge haben. Dies kann nur der Arzt des Klienten vornehmen.
- Der Biotherapeut muss mit den Regelungen, die den Aufgabenbereich der Biotherapie bestimmen, vertraut sein.
- Der Biotherapeut ist verpflichtet, seine Therapieleistung an alle Klienten gleichmäßig zu verteilen.

Artikel 23

Bei der Anwendung der Therapie sind sämtliche Formen der Diskriminierung von Klienten aufgrund der nationalen Herkunft, der Hautfarbe, der Altersgruppe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der körperlichen Behinderung, der religiösen oder politischen Einstellungen, des gesellschaftlichen

Status` oder eines anderen Kriteriums vollkommen untersagt.

Artikel 24

Der Biotherapeut muss die Biotherapie beenden, wenn das Ziel der Biotherapie oder die maximal zu erreichende Wirkung erreicht ist.

PROFESSIONELLES VERHALTEN

Artikel 25

- Der Biotherapeut darf sich in keinerlei kriminelle oder unprofessionelle Aktivitäten mit dem Klienten einlassen.

Artikel 26

- Der Biotherapeut muss sich professionell verhalten.
- Der Biotherapeut ist verpflichtet, die Biotherapie auf eine kompetente und ethische Art durchzuführen. Vom Biotherapeuten wird eine kontinuierliche professionelle Weiterbildung erwartet.
- Dem Biotherapeuten ist es untersagt, die Biotherapie unter Einfluss irgendwelcher Rauschmittel durchzuführen.

Artikel 27.

- Jeder Kommentar zur Durchführung von Biotherapie eines anderen Biotherapeuten darf nur unter Beibehaltung höchsten Respekts geäußert werden.

Artikel 28

Der Biotherapeut darf von seinen Klienten keinerlei Geschenke oder finanzielle Mittel, die auf eine bevorzugte Behandlung abzielen, empfangen.

OBJEKTIVE VERMITTLUNG VON INFORMATION

Artikel 29

- Die dem Klienten vermittelten Informationen müssen der Wahrheit entsprechen.
- Wenn der Biotherapeut der Ansicht ist, dass er durch Anwendung der Biotherapie das erwünschte Heilungsziel nicht erreichen kann, muss er den Klienten darüber in Kenntnis setzen.
- Eine nicht wahrheitsgetreue, bzw. nicht begründbare Werbung oder das Versprechen von Heilungen ist vollkommen unzulässig.
- Die Werbung muss sich auf die Beschreibung der Biotherapie und die Qualifikationen der Biotherapeuten beschränken.
- Die Werbung darf in keinsten Weise Kommentare zu anderen therapeutischen Methoden beinhalten.

PROFESSIONELLE VERANTWORTUNG UND DAS VERHÄLTNISS GEGENÜBER ANDEREN BIODHAPAEUTEN

Artikel 30

- Die Biodhapeutische Praxis stellt eine Tätigkeit dar, die die Anerkennung der professionellen Verantwortung gegenüber den Klienten, anderen Biodhapeuten und der Gesellschaft im Ganzen voraussetzt.

- Die Biotherapeuten müssen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen treffen, um sich selbst und den Klienten einen ungestörten und angenehmen Biotherapieverlauf zu gewähren.
- Dort, wo es nötig ist, arbeiten die Biotherapeuten zum Wohle der Klienten interdisziplinär zusammen.
- Wir empfehlen, dass die Therapeuten ihre professionelle Arbeit in adäquater Weise durch eine entsprechende Absicherung gegen Schadensfälle abdecken.
- Das Bemühen, die Grenzen der Kompetenzen aufrechtzuerhalten, weist darauf hin, dass der Biotherapeut in der Lage ist, in seinem Wirken mit den Klienten, den anderen Biotherapeuten und in der Gesellschaft verantwortungsbewusst und in Einklang mit dem Ethik Kodex zu handeln.

ETHISCHE ANLEITUNGEN

Artikel 31

- Die Biotherapeuten achten darauf, dass sie sich, wenn sie sich an die Öffentlichkeit wenden – sei es schriftlich oder mündlich – von jeglichen schädlichen Äußerungen, Schlüssen oder Andeutungen, die die Stellung, die Qualifikationen oder den Charakter anderer Biotherapeuten abwerten, zurückhalten.
- Der Biotherapeut übernimmt auch die Verantwortung darüber, sich mit Kollegen auseinanderzusetzen, die mit ihrem Verhalten gegen den Ethikkodex verstoßen, und diese bei der entsprechenden Stelle im Verband anzuzeigen.
- Die Biotherapeuten wie auch die Verbandsmitglieder müssen sich an die gesetzlichen Vorschriften halten und dürfen in keinster Weise den Namen des Verbands missbrauchen, bzw., nichts unternehmen, was im Widerspruch zum Ethik Kodex steht.

ENTWICKLUNG DES PROFESSIONELLEN WISSENS UND DES BERUFSSTANDS

Artikel 32

- Der Biotherapeut trägt professionelle Verantwortung darüber, sich selbständig im Bereich der Biotherapie, insbesondere im Bereich seines eigenen Wirkungsbereichs, kontinuierlich weiterzubilden.

WEITERFÜHRENDE BESTIMMUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 33

Die Auslegung dieses Kodexes liegt im Verantwortungsbereich der Kommission für Ethik.

Artikel 34

Das Anführen aller Bezeichnungen und Personen im männlichen Geschlecht in diesem Kodex darf in keinerlei Weise als Diskriminierung zwischen den Geschlechtern oder als eine Form der Privilegierung verstanden werden.

Artikel 35

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Kodex werden nach demselben Verfahren, nach dem der Kodex erlassen wurde, veröffentlicht.

Artikel 36

Der Aufsichtsrat führt aufgrund von Anmerkungen und Vorschlägen Änderungen oder Ergänzungen zum Kodex durch. Der Kodex wird nach dessen Annahme durch den Aufsichtsrat am Anschlagbrett

des Verbands ausgehängt. Dieser Kodex tritt am Tage seiner Beschlussnahme in Kraft und wird acht Tage nach seiner Veröffentlichung angewendet.

In Zagreb, den 19. November 2012

Vorsitzender der Mitgliedsversammlung des Verbands:

.....
Zdenko Domančić